

Stadtverordnetenversammlung Stadt Cottbus / město Chósebuz



Antrag

Antrags-Nr.: AT-11/23

öffentlich nichtöffentlich

Antragsteller: DIE LINKE
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsdatum:
19. April 2023

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	24.05.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	31.05.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Baumschutzsatzung den veränderten Rahmenbedingungen anpassen und überarbeiten – bessere Umsetzung sicherstellen

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung zum Schutz von Bäumen der Stadt Cottbus/Chósebuz (Baumschutzsatzung, aktuelle Fassung Beschluss Nr. IV-085/12-46/13) ist den aktuellen gesetzlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen anzupassen. Zudem soll erörtert werden, wie die Satzung besser umgesetzt werden kann und welche Maßnahmen hierzu notwendig sind.

Die Verwaltung soll bis September 2023 einen ersten Entwurf vorlegen.

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift

Gremium: HA StVV
 einstimmig mit Stimmenmehrheit
 laut Beschlussvorschlag
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Begründung:

Cottbus/Chósebus ist eine grüne Stadt mit einem großen, teilweise alten das Stadtbild prägenden Baumbestand. Ein Blick durch die Straßen und Parks zeigt, dass dieser schwindet und somit der Erholungsfaktor sowie der Lebensraum für Vögel und andere Lebewesen verloren gehen. Die Einwohneranfrage 37/22 vom 22.06.2022 (Seit 2016: 305 gefällt, 158 nachgepflanzt) sowie die Baumbilanz von 2010 (620:335) verdeutlichen das Ausmaß des Schwundes.

Hinzu kommen die klimatischen Herausforderungen, welche die Vitalität vieler Stadtbäume bereits beeinträchtigt haben, u.a. durch Stammrisse. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist der versiegelte Ernst-Mucke-Platz, wo die angepflanzten Bäume nicht mehr standhaft sind und der Platz zukünftig weiter aufgeheizt wird. Auch das Problem der mitunter falschen Baumpflege muss in diesem Zusammenhang genannt werden.

Bäume in städtischen Siedlungsgebieten sind eine wichtige Größe im Umgang mit dem Klimawandel und für die Verbesserung des Mikroklimas. Darüber hinaus sind sie wichtig für den städtischen Wasserhaushalt, die Luftqualität und die Gesundheit der Menschen.

Damit Cottbus/Chósebus weiterhin eine lebenswerte und grüne Stadt bleibt, muss die Baumschutzsatzung überarbeitet und eine effektivere Anwendung diskutiert werden.

Die aktuelle Fassung der Cottbuser Baumschutzsatzung (CBSchS) wurde vor zehn Jahren beschlossen. Seitdem gab es zahlreiche und relevante gesetzliche Änderungen und unsere Satzung sollte der aktuellen Rechtslage angepasst werden. Dazu zählen bspw. der §15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), welcher einen gleichwertigen Ausgleich bei Beeinträchtigungen vorschreibt, aber auch §§ 37-39, welche den Schutz von Lebewesen und dessen Lebensräume thematisieren.

Weitere Themen für die Weiterentwicklung der Baumschutzsatzung sind die Vorbereitung des Baumbestandes auf die Auswirkungen des Klimawandels, der Umgang mit Totholz als Lebensraum, der Ausgleich von verkehrsbedingten Fällungen sowie der derzeitige genutzte Begriff Einzelfall (§7 CBSchS).

Hinsichtlich der zukünftigen Umsetzung sollen weitere Maßnahmen geprüft und im zuständigen Umweltausschuss diskutiert werden. Beispiele hierfür sind Baumpatenschaften oder -Sponsoring, das Beseitigen möglicher Probleme beim Baumkataster, das Schaffen neuer Standorte (Entsiegelung), Baumpflegekurse, Öffentlichkeitsarbeit und die Einbeziehung der Menschen in Cottbus/Chósebus.